

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Staven

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-37-BO-2020-240
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 08.09.2020
	Verfasser: Alexander Diekow
Beschluss über den Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet "Bahndamm" der Gemeinde Staven	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Gebieten, in denen städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Mit diesem Beschluss wird die entsprechende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet „Bahndamm“ der Gemeinde Staven beschlossen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt den Erlass der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet „Bahndamm“ der Gemeinde Staven in der vorliegenden Fassung.

Rechtsgrundlage: § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	
☒	Nein	

Anlagen:

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet „Bahndamm“ der Gemeinde Staven